

## Landespolitische Schwerpunkte des KOM AP 2017

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**hier: Sachstand 01.07.2017**

<b>Vorhaben:</b>	Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt: Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt für alle
<b>KOM-Nr.:</b>	COM (2017) 228 final
<b>BR-Drucksache(n):</b>	381/17
<b>Federführendes Ressort:</b>	Themenabhängig: MWVATT, MELUND, MILI, MJEVG
<b>Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:</b>	Stärkung des EU-Binnenmarktes für das digitale Zeitalter. Regulierungsbedingte Barrieren sollen beseitigt, die 28 nationalen Märkte zu einem einzigen zusammengeführt werden.
<b>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</b>	Digitale Dienste sind sowohl für Unternehmen als auch für die Gesellschaft von Bedeutung.
<b>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</b>	<p>Durch einen besseren Marktzugang und faire Bedingungen soll die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zu einem offenen Markt führen, auf dem sich Unternehmen und Bürger überall in Europa genauso effektiv wie bei sich zu Hause betätigen können.</p> <p>In den zwei Jahren seit der Annahme der Strategie hat die Kommission zu allen 16 Hauptmaßnahmen Vorschläge gemacht. Sie konzentrieren sich auf Bereiche, in denen die EU einen besonderen Mehrwert bieten kann.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen europäische Digitalprojekte, deren Umfang und Reichweite von einzelnen Ländern nicht allein bewältigt werden können.</p> <p>In der vorliegenden Halbzeitüberprüfung werden</p>

	<p>die Fortschritte bei der Umsetzung des digitalen Binnenmarkts betrachtet, um festzustellen, wo mehr Engagement nötig ist und ob die sich wandelnde Landschaft der Digitalisierung neue Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich macht.</p> <p>Die Kommission beabsichtigt u. a. folgende Maßnahmen in den kommenden Monaten zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Europäische Datenwirtschaft</b></li><li>– Vorlage eines Gesetzesvorschlags zum grenzüberschreitenden freien Fluss nicht personenbezogener Daten (bis Herbst 2017);</li><li>– Vorlage einer Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwertung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten (Frühjahr 2018);</li><li>– Durchführung einer Untersuchung zum Zugang zu Daten, die im öffentlichen Interesse liegen, jedoch in privater Hand sind;</li><li>– Fortsetzung der Arbeiten betreffend Haftungsfragen und Fragen wie Zugangsrechte zu Daten;</li><li>– <b>Cybersicherheit</b></li><li>– Überprüfung der europäischen Cybersicherheitsstrategie (bis September 2017);</li><li>– Überprüfung des Auftrags der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und Erwägung eventueller Anpassungsmöglichkeiten angesichts der Anforderungen der NIS-Richtlinie (bis September 2017);</li><li>– Vorlage von Vorschlägen betreffend Cybersicherheitsstandards sowie die Zertifizierung und Kennzeichnung von IKT-basierten Systemen, einschließlich vernetzter Objekte;</li><li>– Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit den Haupthandelspartnern der EU im Hinblick auf eine Verbesserung der Cybersicherheit für vernetzte Objekte;</li><li>– <b>Online-Plattformen</b></li><li>– Vorbereitung von Initiativen, um gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken in den Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen vorzugehen und ggf.</li></ul>
--	--

	<p>Vorlage eines Gesetzesvorschlags (bis Ende 2017);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Koordinierung verschiedener Maßnahmen (u. a. EU-Internetforum und Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet) (bis Ende 2017);</li> <li>– Verbesserung der Umsetzung des notice and take down-Verfahrens zur Entfernung illegaler Inhalte durch Online-Plattformen, u. a. durch Vorlage von Leitlinien für einheitliche Verfahren sowie von Leitlinien zu Haftungsfragen, wenn Online-Plattformen proaktiv auf freiwilliger Basis mehr zur Entfernung von Inhalten unternehmen als sie rechtlich müssen (bis Ende 2017);</li> <li>– <b>Digitale Fähigkeiten</b></li> <li>– Lancierung des Pilotprogramms „Digitale Möglichkeit“, das grenzüberschreitende Praktika im digitalen Bereich fördern soll (2018);</li> <li>– <b>Digitalisierung öffentlicher Verwaltungsdienste</b></li> <li>– Aufnahme weiterer Maßnahmen in den eGovernment Aktionsplan;</li> <li>– <b>Digitale Technologien und Infrastrukturen</b></li> <li>– Umsetzung des Fahrplans für die europäische offene Wissenschafts-Cloud und Gewährung der notwendigen finanziellen Unterstützung unter dem Arbeitsprogramm Horizont 2020 (bis Ende 2017);</li> <li>– Vorlage eines Vorschlags für einen Vergaberechtsrahmen für eine integrierte hochleistungsfähige Supercomputer- und Dateninfrastruktur (bis Ende 2017).</li> </ul> <p>Die Halbzeitbewertung der Kommission kommt zu dem Schluss, dass bei der Umsetzung politischer Verpflichtungen in die Praxis keine Zeit mehr zu verlieren ist. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll weiterhin auf die großen Themen gelegt werden, die ein gemeinsames Handeln erfordern. Dazu gehören Investitionen in Infrastrukturen und die Schaffung von Bedingungen, die es den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgern ermöglichen, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen. Die Kommission ist entschlossen, mit den</p>
--	--

	Mitgliedstaaten, den Akteuren und den Sozialpartnern weiter voranzuschreiten.
<b>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</b>	Weitergehend nicht konkret benennbar